Nr. 237.

Berlin, Sonnabend, den 10. October **1857.**

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postaufschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 237.

Berlin, Sonnabend, den 10. October **1857.**

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Sprache und die Schule in Schleswig.

Wir haben unsern Lesern schon oft darüber berichtet, wie im Herzogthum Schleswig die Deutsche Sprache durch das fanatische Dänenthum ruinirt werden soll; wie Seitens der Dänen keine Sitte und kein Recht geachtet wird, damit die Deutsche Nationalität in jenem Lande von ihnen unterdrückt und unterjocht werde. Neue Daten darüber liegen uns vor in dem Schriftchen, das der Pastor Petersen zu Saarbrücken — früher selbst im Schleswigschen — neulich dem Evangelischen Kirchentag zu Stuttgart überreicht hat. Indem wir das Büchlein allen Denen, die sich näher für den Gegenstand interessiren, dringend empfehlen,*) erachten wir es doch für angemessen, für den größeren Kreis unserer Leser hier einige Mittheilungen aus demselben zu machen. Und zwar zuerst über die Schule im Herzogthum Schleswig. In Bezug auf die Behandlung dieser namentlich durch die antideutschen Sprachgesetze schreibt Petersen wie folgt:

„Die demokratische Partei Dänemarks — bezeichnet als „Eiderdänen", weil sie Schleswig ganz incorporiren wollen, um es als Morgengabe in die skandinavische Union zu tragen, während sie Holstein (auf der andern Seite der Eider) lieber heut als morgen aufgeben — diese noch immer herrschende Partei erkennt es deutlich, daß ein Deutsches Schleswig immer eine Eiterbeule am Dänischen Staatsleibe bleiben und ein Erisapfel sein würde in der skandinavischen Union, und strebt daher durch Verbreitung der Dänischen Sprache auch Dänische Nationalität zu verpflanzen. Die Gewaltthat, welche dem Heiligsten, was der Mensch hat, angethan wird, hat nur eine politisch selbstsüchtige Tendenz....

Aus dieser ging das Sprachrescript hervor: Durch eine Reihe von Verfügungen des außerordentlichen Regierungs-Commissärs v. Tillisch wurde von 1850 an die Dänische Sprache in den Kirchen und Schulen des mittleren Schleswigs und damit übereinstimmend in gerichtlichen Geschäften und Angelegenheiten der Verwaltung, anstatt der Deutschen, eingeführt. Diese Maßregel stützte sich auf ein in den Archiven der vormaligen Deutschen oder Schleswig-Holsteinischen Canzlei gefundenes, an die Canzlei gerichtetes Königliches Schreiben vom 15. December 1810, und wurde in der Form nachträglicher Einführung, außer den Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Tondern, für einen Landdistrict in Anwendung gebracht, welcher 66 Kirchspiele mit etwa 100,000 Einwohnern umfaßt. Unterm 24. Juli 1850 wurde auf dem Hadersleberner Gymnasium die Dänische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt; nicht lange darauf aller Deutsche Unterricht in allen Nordschleswigschen Schulen ganz verboten. Nun folgten Schlag auf Schlag ähnliche Verfügungen für Apenrade, Sonderburg, Tondern. Unterm 7. Februar 1851 ward für die Stadt Tondern nebst 10 Deutschen Kirchspielen verfügt, daß die Unterrichtssprache künftig allein Dänisch, der Gottesdienst abwechselnd Dänisch und Deutsch sein sollte; ähnliche Resolutionen erfolgten zur selben Zeit für die ganze Propstei Flensburg mit Ausnahme der Stadt, ferner für 4 Kirchspiele in der Propstei Husum und für 9 Kirchspiele oder Gemeinden in der Propstei Gottorf. 1831 ward ein juristisches, 1852 ein theologisches Amtsexamen für Schleswig angeordnet, bei welchen die Dänische Sprache der Deutschen gleichgestellt ward. Aehnlich ward den 25. October 1852 die Gerichtssprache für das ganze Herzogthum geordnet. Die am tiefsten einschneidende Maßregel war indeß die Verfügung vom 17. Juli 1853, wonach das Deutsche Seminar in Tondern aufgehoben und nach Eckernförde verlegt ward und dagegen ein Dänisches Seminar in Tondern eingerichtet werden sollte. Beide Maßregeln sind noch jetzt, nach Verlauf von mehr als 4 Jahren, nicht zur Ausführung gekommen; in beiden genannten Städten wohnt der Seminar-Director und verzehrt seinen Gehalt in Unthätigkeit, denn andere Lehrer und Seminaristen sind bis jetzt noch nirgends erschienen!

Diese sämmtlichen Maßregeln stützten sich auf das angeführte apokryphische Königl. Rescript vom 15. December 1810, von welchem der weitbekannte Exminister, jetziger Landdrost von Pinneberg v. Scheele (sogar der! D. Red.) in seinen Fragmenten S. 198 sagt: „Man hat sich nicht gescheut, ein Königl. Rescript für eine Allerhöchste Verordnung auszugeben, welches doch lediglich eine Correspondenz mit der Canzlei war und diese wieder zu einer Correspondenz mit dem Obergericht veranlaßte u. s. w. Es gewährt einen eigenthümlichen Einblick in die Rechts- und Regimentsverhältnisse des Dänischen Staates, wenn das „sic volo, sic jubeo" des Civilcommissärs und seines fanatischen Departementschefs Maßregeln und gesetzliche Bestimmungen erlassen kann, welche nicht allein auf das Tiefste in das Volkswohl einschneiden, sondern auch bestehende Königliche Verordnungen unbeachtet über den Haufen werfen. Also die sämmtlichen Verfügungen zur Einführung der Dänischen Sprache ermangeln jeder rechtlichen Basis. Sie thun dies um so mehr, als Se. Maj. der König von Dänemark unterm 14. Juli 1850 verhieß: „Im Herzogthum Schleswig wird die Deutsche Nationalität gleich der Dänischen (??) die gewünschte Bürgschaft empfangen"; und ferner in der Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 obige Verheißungen dahin bestätigte: „daß der Deutschen Nationalität im Herzogthum Schleswig gleiche Berechtigung und ein kräftiger Schutz verschafft und gesichert werden solle." Leider sind diese Königlichen Worte und feierlichen Zusagen unerfüllt geblieben. Hatten nämlich die oben genannten sprachlichen Verfügungen keine rechtliche Basis, so bekamen sie dieselbe nachträglich durch die Verfassung für das Herzogthum Schleswig vom 15. Februar 1854 sub Anlage Littr. A., wodurch sie zum Gesetz erhoben wurden. Dieser § 7 der Verfassung adoptirt also die sprachlichen Verfügungen von Tillisch und erhebt sie zum Gesetz. Dies ist es, was gewöhnlich als Sprachrescript bezeichnet wird. — Gegen dies Sprachrescript haben die Schleswig'schen Stände in den Jahren 1853 und 1856 vergeblich ihren begründeten Protest eingelegt. Gegen dasselbe sind von 20,470 Haus- und Familienvätern, also gerade den mit Grundbesitz ausgerüsteten Klassen der Gesellschaft, 7625 Petitionen, darunter 2670 gerade aus den gemischten Districten, wo die Volkssprache ein Dänisches Patois ist, bei den Ständen eingereicht worden. Wie sehr überhaupt die Deutsche Sprache, als Träger aller religiös-sittlichen Volkshestandtheile, geliebt wird, ergibt sich durch die von dem verstorbenen Könige Christian VIII. noch im Frieden des Jahres 1845 verfügte Rundfrage gerade in diesen gemischten Districten mit Dänischem Patois. Von 10,000 Hausvätern erklärten sich nur 3 für Einführung der Dänischen Sprache in Kirche und Schule. Das Sprachrescript aber besteht und wird mit rigoröser Strenge von den Dänischen Lehrern, Predigern und den Consistorien in Flensburg, Schleswig oder Gottorf und Tondern ausgeführt.

Die erste Folge desselben war der Abgang oder die Absetzung von einer Menge Lehrer und Prediger, welche theils gegen die Gewissensbedenken nicht ankonnten, theils der Dänischen Sprache nicht mächtig waren, theils wegen Deutscher Gesinnung der Behörde unliebsam waren, da sie sich weigerten, sich zu Schergen dieser Gewaltthat herzugeben. In ihre Stellen rückten Dänen und zwar, da das Tondern'sche Seminar aufgehoben war, wo sonst der Schleswiger seine Bildung gewann, theils nationale Dänen, theils solche, welche nationalisirt waren und der Deutschen Sprache nicht mächtig sind. Valentiner in seinem: „Das Dänische Kirchenregiment im Herzogthum Schleswig" giebt hierfür schlagende Belege. Einen noch schlagendern Beleg, wie leichtfertig in Beziehung auf die Kunde der Deutschen Sprache bei Besetzung der Lehrerstellen verfahren wird, liefert der treffliche, edle Rathmann Thomsen. In den Verhandlungen der Schleswigschen Stände S. 57 führt er aus dem Programm der rein Deutschen Schleswiger Domschule, einem Gymnasium, das früher den höchsten Ruf hatte, biographische Notizen eines dort als Oberlehrer angestellten Dänen an. Ich will nur wenige Sätze anziehen: „Wilhelm Theodor Johannsen, geboren in Naskov am 19. April 1824. Meine Eltern sind Peter Johannsen, Obrgm., Schullehrer, Küster, Cantor und Obergräber (Todtengräber) daselbst und seine Ehefrau Louise Carlson-Palmgreen. Wie meine ältern Brüder die lateinische Schule der Stadt frequentirt hatten, wurde auch ich in dieselbe gesetzt" u. s. w. „Dies bewog wieder meine Eltern Alles zu thun, um mich der studirenden Bahn folgen zu lassen" u. s. w. „Ich bezog die Universität und stand fortan in der Residenz nur auf mich selbst und verhoffte öffentliche Unterstützung verwiesen" u. s. w. So wird in einem Programm der Schleswiger lateinischen Domschule geschrieben! Dasselbe Ständemitglied erzählt ferner, daß er einen Lehrer der Flensburger Gelehrtenschule kennen gelernt habe, der nicht richtig Deutsch spreche und doch gerade in dieser Sprache den Unterricht ertheile. (Siehe Ständezeitung S. 58.) Und wenn es so an den Gelehrtenschulen aussieht, wie dann in der Volksschule? — —

Nach dem Sprach-Rescript kam die Dänische Sprache gleich im Elementar-Unterricht zur Anwendung. Gebete, Lieder, Bibelsprüche, biblische Geschichte wurden sofort dänisirt, ebenso das Lesen, Rechnen, Schreiben. Der Ingrimm, mit welchem die Eltern das Sprach-Rescript aufgenommen hatten, wuchs nun durch die Verwirrung, welche zwischen Eltern und Kindern eintrat. Nach alter Schleswigscher Sitte überhörte die Mutter Abends die Lection des Kindes, oder der Vater half seinem Kinde, sie zu erledigen. Das mußte nun aufhören, denn die Eltern, welche vielleicht ihr Leben lang das Dänische Patois gesprochen, hatten ebenso vielleicht nie Dänisch gelesen. Weder konnten sie demnach den Fleiß ihrer Kinder controliren, noch diesen forthelfen. Aber die entsetzlichste Unbill ist doch der Rigorismus, mit welchem darauf gehalten wird, daß selbst in Gemeinden, wo keiner Dänisch versteht, der Religionsunterricht, auch jener der Confirmanden, nur in Dänischer Sprache ertheilt werden darf. Einen tief einschneidenden Beleg hierzu bringt das Volksblatt von Nathusius S. 870. Und ich kann nur hinzufügen, daß ich in unmittelbarer Nähe von Geltingen vor wenigen Wochen die Mittheilung des Volksblattes gerade so dort erzählen hörte. Pastor Schmidt in Geltingen, sonst Diaconus, war wegen seiner Fügsamkeit nach Valentiner's Suspension als Hauptpastor constituirt und fungirte längere Zeit zur völligen Zufriedenheit der Dänischen Behörden. Da ergeht auch an ihn die Forderung, Dänisch zu predigen und er weigert sich, weil er der Sprache durchaus nicht mächtig ist. Ob auch aus Gründen des erwachten Gewissens, weil Geltingen durchaus Deutsch ist, kann hier nicht gesagt werden. Die Folge seiner Weigerung ist, daß er nicht abgesetzt, nicht suspendirt, sondern bis weiter von seinen amtlichen Functionen dispensirt wird. Pastor Schmidt benutzt die gewonnene Muße, um seine Tochter selbst zu unterrichten, dies aber wird ihm verboten, wenn er nicht zugleich beweisen könne, daß „der Religionsunterricht in Dänischer Sprache ertheilt werde", und da Schmidt hierzu unfähig ist, so muß er seine Tochter in die Elementarschule senden, damit sie dort den Religionsunterricht empfange. Schmidt, sonst ein recht würdiger Geistlicher, bekleidet dies Amt schon länger als 25 Jahre und hat demnach zahllosen Kindern den Religionsunterricht ertheilt. Wäre er nur Vater, und es würde ihm verboten, sein Kind beten zu lehren und den Herrn und Heiland lieb zu haben, so wäre dies schon abnorm; daß es aber einem Vater und Geistlichen zugleich verboten wird, ist wohl eine so starke Abnormität, wie sie noch nie in Deutschland vorgekommen ist! — Es ist ja überhaupt entsetzlich, daß die Dänische Sprache und der Religionsunterricht so rigoros verbunden werden. Eigene Reflexionen habe ich von diesen Schilderungen ganz ausschließen wollen, nur erlebte, verbürgte Thatsachen sollen reden. Aber darüber bitte ich Reflexionen anzustellen, daß durch jene Procedur der Schule die Gebetssprache des Kindes von jener der Eltern getrennt wird, daß die religiösen Ideen, das Wissen, die Begriffe des Kindes sich nach und nach in eine andere sprachliche Form kleiden müssen, als diejenige der Eltern ist, daß demnach auch das religiös-sittliche Band zwischen Eltern und Kindern sich nach und nach lösen muß, weil es Beiden an verständlicher Darstellungsform ihres innern ethischen Lebensgehalts fehlt. Darüber bitte ich Reflexionen anzustellen, wie groß der Raub ist, wenn dem Kinde das Gebet, welches die Mutter einst lehrte und der Vater mitbetete, nach und nach durch aufgezwungene Dänische Gebetsformeln genommen wird. Denn in zwei Zungen und Sprachen betet Niemand zu Gott. Ich glaube zwar nicht, daß es so weit kommt, denn ich glaube gar nicht, daß die Dänischen Lehrer, welche weder das Vertrauen noch die Liebe der Kinder haben, es dahin bringen, ein Gebet, das sie dem Kinde zu lernen aufgeben, auch wirklich dem Kinde zum Gebet des Herzens zu machen. Ich glaube, daß das Gebet der Mutter in diesem Kampfe über das des Lehrers siegen würde. Aber ist dieser Kampf nicht schon an und für sich entsetzlich? Wird nicht seine nächste Folge die sein, daß überhaupt in diesen Districten die Religion ausstirbt, zumal die Träger der religiösen Lehre nicht bloß nicht geachtet und beliebt, sondern oft sehr verhaßt sind. Werden die Eltern gottesfürchtig genug sein, um ihren Kindern das Fehlende zu ergänzen und Gebetskinder aus ihnen zu machen?" —

Hierauf erzählt der Verfasser noch viele Einzelheiten von der traurigen Stellung der Dänischen Lehrer, von ihrer gänzlichen Einflußlosigkeit, von dem Haß und der Verachtung gegen dieselben bei Eltern und Kindern, von der Rücksichtslosigkeit der Behörden bei Durchführung des Sprachrescriptes ꝛc. Dann schließt er diesen Abschnitt seines Büchleins mit folgenden Worten:

„Knechtung ist doch wohl die gelindeste Bezeichnung für diese maßlosen Uebergriffe in heilige Elternrechte, für diese Vergiftung der Jugend durch Förderung eines politischen unsittlichen Fanatismus u. s. w.; und dafür, daß man in das Höchste und Heiligste, in das religiöse Band zwischen Eltern und Kindern, einen tiefen Riß durch die starre ungelenke Gestalt einer fremden verhaßten Sprache trägt. Wie diese Noth empfunden wird, wie theuer ihnen ihre Muttersprache, wie wichtig es ihnen, mit ihren Kindern in einer Sprache zu Gott zu beten, das beweisen viele Schleswiger dadurch, daß sie ihren Grundbesitz verkaufen und gen Süden ziehen. So ist es geschehen, vom Kirchspiel Broacken im Sundewitt anfangend. Aber die Tausende, welche bleiben und bleiben müssen, wer hilft diesen?" —

Wir denken, eines Commentars unsererseits bedürfen diese Nachrichten über die Schule in Schleswig nicht weiter: aber Sturm werden die Dänen ernten aus dieser Windessaat, daß sind wir gewiß! — Wie es mit der Schleswigschen Kirche steht, davon vielleicht ein ander Mal.

*) Der Titel lautet: Der gegenwärtige Zustand der Kirche und Schule des Herzogthums Schleswig. Nach neuester eigener Anschauung von F. Petersen, erster evangelischer Pfarrer zu St. Johann-Saarbrücken. Frankfurt a. M. bei Brönner. Preis 16 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Consul Lutteroth zu Triest die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des St. Gregorius-Ordens, so wie dem Conservator der Kunstdenkmäler, Geheimen Regierungs-Rath von Quast, zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen ihm verliehenen Comthur-Kreuzes des Albrechts-Ordens zu ertheilen; ferner

Dem Flügel-Adjutanten und Commandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß, Obersten Freiherrn Hiller von Gärtringen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe, dem Major von der Groeben, dem Hauptmann von der Osten und dem Premier-Lieutenant von Reinhard im 1. Garde-Regiment zu Fuß, dem Domainen-Rath Fleran zu Tuchel im Kreise Konitz, und dem Priester Schürfeld zu Schloß Gracht im Kreise Euskirchen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Rector Berenbrock zu Minden im Kreise Iserlohn das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Dänischen Schiffs-Capitain Moerck zu Dragör die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Zoll-Director in Luxemburg, Geheimen Regierungs-Rath Olberg, zum Ober-Regierungs-Rath zu ernennen;

Dem Regierungs-Rath von Lessing in Potsdam den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath; und

Dem Kreis-Physikus Dr. Köppe in Torgau den Titel eines Sanitäts-Raths zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumwoll-Spinn- und Weberei Arlen zu Arlen bei Singen, im Großherzogthum Baden, ist unter dem 6. October 1857 ein Patent

auf eine Regulir-Vorrichtung für die Kettenbäume an mechanischen Webestühlen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Polizei-Präsidium.

Behufs Zusammenstellung des „Allgemeinen Wohnungsanzeigers" für das Jahr 1858 sind gegenwärtig die Listen den Bewohnern von Berlin und Charlottenburg zugestellt worden. Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens giebt dem Polizei-Präsidium Veranlassung, dem Publicum die sorgfältige und schnelle Ausfüllung derselben angelegentlichst zu empfehlen. Unrichtigkeiten und Fehler des Werkes werden nur dann vermieden werden können, wenn sich Niemand, dessen Adresse in den Wohnungsanzeiger aufzunehmen ist, der Mühe entzieht, die Liste selbst auszufüllen und dabei diejenigen Bemerkungen zu beobachten, welche sich auf den Listen abgedruckt finden. Besondere Anträge und Wünsche, welche in Beziehung auf den Inhalt des Werkes gehegt werden, wird die Verlagsbuchhandlung von A. W. Hayn entgegen nehmen und nach Möglichkeit berücksichtigen.

Berlin, den 7. October 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Lüdemann.

Deutschland.

Berlin, 9. October.

Ueber das Befinden Sr. Majestät unseres Königs und Herrn ist heute folgendes Bülletin hier eingegangen:

Am gestrigen Abend traten bei Seiner Majestät dem Könige plötzlich heftige Congestionen nach dem Gehirn ein, die in der Nacht und gegen Morgen sich wieder etwas ermäßigten.

Sanssouci, den 9. October, Morgens 9 Uhr.

(gez.) Dr. Schönlein. (gez.) Dr. Weiß.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht kam heute Vormittag von Dresden hier an und begab sich nach Potsdam.

— Se. Kön. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm ist von seiner Reise nach Primkenau heute früh zurückgekehrt und hat sich nach Potsdam begeben.

— Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande werden dem Vernehmen nach heute Nachmittag von Muskau hier eintreffen.

— Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel traf heute Vormittag nach 10 Uhr aus der Nieder-Lausitz hier ein und begab sich nach Sanssouci.

— Der Handels-Minister v. d. Heydt wird heute von Marienburg hier wieder eintreffen.

— Der Kaiserl. Russische Wirkliche Staatsrath und Hofmarschall Fürst Kotschubey und der Kaiserl. Russische General-Major v. Lubianowski sind von Petersburg, der Königl. Dänische Gesandte am Oesterreichischen Hofe, Graf v. Bille-Brahe, von Stettin, und der Königl. Dänische Gesandtschafts-Secretair Freiherr v. Güldenerone von Kopenhagen hier angekommen.

— Der General-Major v. Mannstein ist nach Frankfurt a. O., der General-Lieutenant a. D. v. Bischofswerder nach Breslau, der Großherzogl. Mecklenburgische Gesandte am Oesterreichischen Hofe, Frhr. v. Bülow, nach Schwerin, und der Hofmarschall Graf v. Waldenburg nach Hamburg abgereist.

— Dem Vernehmen nach dürfte der Regierungs- und Ober-Präsidial-Rath v. Perbandt in Breslau zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen bei der Regierung in Liegnitz ernannt werden.

⁂ Köslin, 6. October. [Die Familie von Kleist.] Nachdem Se. Majestät der König der Familie v. Kleist das Präsentationsrecht für das Herrenhaus zu verleihen geruht haben, fand gestern unter Leitung des Landraths a. D. v. Kleist-Nemitz die Wahl des zu präsentirenden Mitgliedes hierselbst statt. Dieselbe fiel zuerst auf den Wirklichen Geheimen Rath Präsidenten a. D. v. Kleist in Berlin. Da derselbe aber nicht angesessen ist, sich mithin nicht für wahlfähig hielt, mußte zu einer anderweitigen Wahl geschritten werden. Bei derselben wurde der Ober-Präsident der Rheinprovinz Herr v. Kleist-Retzow gewählt. Gleichzeitig ward von den anwesenden Mitgliedern ein Familien-Statut entworfen, in welchem neben den auf die Wahl bezüglichen Bestimmungen auch die Abhaltung feststehender Familientage und die Entrichtung fixirter Beiträge zu Familienzwecken festgestellt worden ist.

Königsberg, 7. October. [Jubiläum.] Das hiesige ostpreußische Tribunal begeht übermorgen die Feier seines 200jährigen Bestehens, bei der der Tribunalsrath und ordentl. Professor Dr. Simson die Festrede halten wird. (K. H. Z.)

* Schneidemühl, 7. October. Ein Pro-Gymnasium wird am hiesigen Orte mit dem 1. Januar ins Leben treten.

München, 7. October. [Maximilianeum.] Die Grundsteinlegung zu dem am Ende der neuen Maximiliansstraße auf der Gasteighöhe zu erbauenden Gebäude des Königlichen Maximilianeums wurde, trotz der sehr ungünstigen Witterung, gestern von Sr. M. dem König vorgenommen. Auf die Anrede, welche der Minister-Präsident Frh. v. d. Pfordten über Zweck und Bedeutung der neuen Anstalt an den König hielt, erwiderte Se. Majestät:

„Ein seit vielen Jahren in mir genährter Gedanke soll heute seine Verwirklichung finden, indem ich den Grundstein zu dieser Anstalt lege. Sie ist bestimmt, die vorhandenen Unterrichts-Anstalten zu ergänzen. Jeder Baier, welchen Standes er auch sei, kann in dieselbe eintreten, zeigt er sich hierzu befähigt. Mein Volk besitzt Eigenschaften des Geistes und des Herzens, wie nicht leicht ein anderes; es braucht ihm nur die Gelegenheit geboten zu werden, sie zu entwickeln. Lassen Sie uns nun getrost den Grundstein in die Erde senken, gleich dem Samenkorn, welches durch diese Schöpfung ausgestreut werden soll. Es bedarf des göttlichen Segens, um aufzugehen und Früchte zu bringen. Fest wollen wir vertrauen, daß er ihm zu Theil werde. Was im Hinblick auf Gott den Herrn und in seinem Geist unternommen, das wird bestehen."

Nach der Rede des Minister-Präsidenten soll das Maximilianeum eine Anstalt werden, „welche nur besonders talentvolle Jünglinge aufnimmt, und durch Unterricht und Erziehung in sorgfältiger auf die Individualitäten eingehender Pflege zu tieferer und ausgedehnterer Entwickelung bringt."

Darmstadt, 7. Oct. [Zum Militair-Budget.] Die erste Kammer verhandelte heute u. A. über das Militair-Budget. Hier veranlaßten die von der zweiten Kammer verwilligten beträchtlichen Summen (über 237,000 Fl.) zu Bauten in der Reiter- und Artillerie-Kaserne, in Folge des vermehrten Dienststandes, den Grafen zu Solms-Laubach zu der Bemerkung, daß wenn, wie jetzt von allen Seiten in öffentlichen Blättern behauptet werde, wirklich Reductionen der Armeen der Großmächte Europas eintreten sollten, der Deutsche Bund damit gewiß nicht zurückbleiben werde; dann aber dürften jene Bauten nicht nöthig sein; man möge deshalb wenigstens die nicht gleich unumgänglich nöthigen verschieben und überhaupt bei der Ausführung auf den etwa eintretenden Fall einer Reduction der Bundescontingente Rücksicht nehmen. Der Kriegsminister Frh. v. Schäffer-Bernstein glaubt nicht, daß Reductionen in dem Umfange stattfinden dürften, wie der Vorredner annehme; indessen verstünde sich von selbst, daß, wenn solche bei der Cavallerie und Artillerie stattfinden sollten, man auch bei der Ausführung der fraglichen Bauten darauf Rücksicht nehmen werde. Die zweite Kammer hatte mit 22 gegen 21 Stimmen einen Antrag des Abg. Hofmann angenommen: „die Staatsregierung zu ersuchen, durch ihren Bundestagsgesandten die Frage, ob und in wie weit eine Verringerung der Bundescontingente stattfinden könne? in Anregung und zur Entscheidung bringen zu lassen." Der vom General-Major Frhr. v. Rabenau erstattete Ausschußbericht war der Ansicht, diesem Beschlusse der zweiten Kammer als „unpraktisch" nicht beizutreten. Der Präsident der ersten Kammer, Fürst zu Solms-Lich, welcher auch eine Reduction der Europäischen Heere für dringend nothwendig hält, ergriff über diesen Punkt das Wort und äußerte, daß jenes „unpraktisch" wohl so zu verstehen sei, daß eine Reduction der Bundes-Armee, wenn sie erfolgen solle, doch erfolgen werde, einerlei, ob man sich hier dafür ausspreche, oder nicht. Damit aber auch nicht der Schein auf die Kammer falle, als ob sie gegen eine solche Reduction sei, stimme er für Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer. Der Graf zu Solms-Laubach meinte, man solle wenigstens mit der Modification sich dafür aussprechen, daß man noch hinzufüge, „wenn die Deutschland umgebenden Staaten ihre Militairmacht verminderten." Der Graf v. Görtz hielt es überhaupt für bedenklich, wenn die Stände sich um auswärtige Angelegenheiten bekümmerten, wogegen aber der Graf zu Solms-Laubach an den Art. 79 der Verfassungs-Urkunde erinnerte, welcher den Ständen das Recht gebe, über Alles, was sie für geeignet halten, Beschwerden und Wünsche an den Großherzog zu bringen. Die Kammer lehnte indessen den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer mit großer Majorität und auch mit der vom Grafen zu Solms-Laubach vorgeschlagenen Modification mit 11 gegen 8 Stimmen ab. Im Uebrigen hatte sie die sämmtlichen Posten des Militair-Budgets, dessen ordentlicher Etat sich auf 1,422,723 Fl. 36 Kr. beläuft, in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer einstimmig angenommen. (F. J.)

Frankfurt, 8. Oct. Se. Maj. der König der Belgier traf gestern Nachmittag, von Mailand kommend, hier ein und setzte sogleich die Reise nach Belgien auf der Taunusbahn weiter fort. — Gestern früh ist die zweite Hälfte der seither hier gestandenen Schwadron Preußischer Husaren von hier abgerückt und dafür Mittags eine Schwadron des 8. Kürassier-Regiments von Deutz eingetroffen. (F. Bl.)

pp Dresden, 8. Oct. [Prinzessin Maria †. Fürstliche Reisende. Proceß wegen Meißen.] Heute früh 4 Uhr verschied J. K. Hoh. die Prinzessin Maria Auguste, älteste Tochter Sr. Maj. des Königs, geb. 22. Januar 1827, an Krämpfen nach langem Leiden.*) — Gestern Vormittag traf Se. K. H. Prinz Alexander von Hessen, Bruder der Kaiserin von Rußland, von Leipzig kommend hier ein und setzte nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Wien fort. Nachmittags kam, von Weimar kommend, die Königin von Holland hier an und reiste am Abend auf der Schlesischen Bahn wieder ab. — Morgen kommt hier ein Preßproceß des Cult.-ministeriums gegen die Redaction der Constitut. Ztg. zur öffentlichen Verhandlung, so viel bekannt, der erste in Sachsen seit Einrichtung des neuen Verfahrens. Gegenstand desselben sind mehrere im vorigen Jahre von dem genannten Blatte veröffentlichte Artikel über die Fürstenschule in Meißen. Man ist auf die Verhandlungen sehr gespannt. — Der für den 7. Octbr. in England wegen der Indischen Wirren angeordnet gewesene Buß- und Bettag ist in Folge einer Bekanntmachung der hiesigen Englischen Gesandtschaft auch hier in der Englischen Kirche begangen worden. — Dem am nämlichen Tage sein 25jähriges Amtsjubiläum feiernden Bürgerschuldirector Dr. Vogel in Leipzig, Vater des wahrscheinlich nicht wieder zurückkehrenden kühnen Reisenden, ist von Seiten des Dresdner pädagogischen Vereins die Ehrenmitgliedschaft gewidmet und das betr. Diplom mittelst eines Deputirten von hier überbracht worden. Dr. Vogel hat schon 1824 — 1832 als Director der höhern Stadtschule in Krefeld mit Segen gewirkt. — Im 83. Lebensjahre verstarb hier vorgestern der Geheime Rath und Ober-Appellationsrath a. D. Dr. C. F. Meißner.

* Weimar, 8. October. [Orden.] Der General-Major v. Poyda hat den Preußischen Rothen Adler-Orden zweiter Klasse und die Bataillons-Commandeure Major v. Taube, Major] v. Donop und Major v. Arnswald denselben Orden vierter Klasse erhalten.

≅ Braunschweig, 6. October. [Landtags-Wahlen.] Zu der im nächsten Monate wieder zusammentretenden Abgeordneten-Versammlung haben die Wahlen vor Kurzem statt gehabt. Von dem leidenschaftlichen Treiben, womit dergleichen Acte vor einigen Jahren regelmäßig begleitet zu sein pflegten, ist gegenwärtig nichts zu bemerken gewesen. Im Gegentheil hat sich bei diesen, wie auch schon bei den vorletzten Wahlen eine immer mehr zunehmende Theilnahmlosigkeit kundgegeben. Einige Wahlcollegien haben sogar eine Wahl gar nicht vornehmen können, weil nicht einmal die Hälfte der Wahlberechtigten erschienen war. Wahrscheinlich würden solcher Fälle noch weit mehrere vorgekommen sein, wenn nicht viele Wähler die Folgen ihres Zurückbleibens fürchteten. Das Wählen ist nämlich im Herzogthume Braunschweig nicht sowohl ein Recht, als vielmehr eine Verpflichtung, deren Verabsäumung unter Umständen mit gewissen pecuniären Nachtheilen geahndet wird, die Mancher zu tragen sich scheut. Die Namen der neugewählten Abgeordneten sind nun in diesen Tagen durch die hiesigen Anzeigen zur öffentlichen Kunde gebracht worden. Einer Aufzählung dieser Erwählten dürfen wir uns indeß wohl für überhoben erachten, da dem Leserkreise der Kreuzzeitung an einem näheren Bekanntwerden mit den constitutionellen Notabilitäten des Landes Braunschweig schwerlich sehr gelegen sein dürfte. Ueber das Resultat der fraglichen Wahlen wird vielmehr die kurze Bemerkung hier genügen, daß Partei Gotha alle Ursache hat, mit demselben vollkommen zufrieden zu sein.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

0=0 Wien, 6. October. [Zur Presse. Ministerielles. Die Englischen Fräulein in Bukarest.] Der mit „Amboß und Hammer" überschriebene Artikel der Oesterreichischen Zeitung (über die Holsteinische Angelegenheit) hat hier in maßgebenden Kreisen gerechtes Erstaunen erregt. Man hat sich mit Verwunderung gefragt, welchen Grund das Organ des Finanzministers Frhrn. v. Bruck haben konnte, Preußen zum Gegenstand eines so heftigen Angriffes zu machen und zwar in einer Angelegenheit, in welcher die Preußische Politik eher Anerkennung als Vorwürfe verdient. Es ist ein mißliches Ding um einen solchen Zeitungs-Artikel, von dem alle Welt annimmt, er sei inspirirt, während er es in der That so wenig ist, als irgend ein Artikel in einer andern Zeitung, die in gar keiner Beziehung zu irgend einem Staatsmanne steht.**) — Ihre Artikel über die Armee-Reduction, die weiter nichts als ein frommer Wunsch ist, und gegen die neuesten Auslassungen der Oesterreichischen Zeitung wegen der Deutschen Herzogthümer erfreuen sich in Wien vielfacher Zustimmung. — Die verschiedenen Gerüchte über den Rücktritt des auswärtigen Ministers Grafen v. Buol und des Ministers des Innern Frhrn. v. Bach in Folge der Zusammenkunft in Weimar sind eben so schnell wieder verstummt, als sie aufgetaucht waren. Die Motive, welche man namentlich für den Rücktritt des Frhrn. v. Bach geltend machte, sind zu lächerlich, als daß ich Ihre Leser damit behelligen möchte. — Zum Schlusse meines Briefes will ich Ihnen etwas aus Bukarest erzählen, aber nichts von der Politik. Es besteht in Bukarest ein von Englischen Fräulein geleitetes Erziehungs-Institut, welches in der sehr verderbten Stadt mit vielem Segen wirkt. Leider sind die armen Fräulein zur Zeit in dem rückwärtigen Hofe des bischöflichen Gebäudes, wo es in die Fenster hinein regnet und die Feuchtigkeit von den Wänden rinnt, sehr schlecht untergebracht und besitzen im Augenblick nicht die nöthigen Mittel zum Ankauf einer passenden Wohnung. Sie standen zwar längere Zeit mit einem alten Geizhalse wegen des Ankaufs einer Ruine in Unterhandlung, wofür ein Preis von 7000 Dukaten gefordert wurde, allein dieser verkaufte die Ruine schließlich an einen Juden, Hillel mit Namen. Der Jude aber beschämte den Christen. Er ließ den Englischen Fräulein durch den Oesterreichischen Consul aus freiem Antriebe sein eigenes, schönes, in bestem Zustande befindliches, elegant möblirtes Haus, welches 15,000 Dukaten werth ist, um den Preis von 8000 fl. anbieten. Hillel ist ein sehr eifriger orthodoxer Jude, aber er handelte so, weil er erfahren hatte, daß in dem Institute der Englischen Fräulein auch Judenkinder aufgenommen werden und gleiche Liebe, gleichen Unterricht genießen. Der Kauf wäre

*) In Folge davon ist der auf den 26. d. M. bestimmte Zusammentritt der Stände bis zum 11. November vertagt worden. D. Red.

**) Der Artikel, der übrigens aller Orten in Deutschland die verdiente Abweisung erfahren, stellte die seltsame Behauptung auf, daß der Deutsche Bund die Holsteinische Angelegenheit jetzt noch nicht vor sein Forum ziehen dürfe